

Dieses Dokument enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen über das Versicherungsprodukt KLM Assistance, berücksichtigt allerdings keine spezifischen Anforderungen und Bedürfnisse. Ausführliche vorvertragliche Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen des Versicherungsprodukts. Beim Kauf erhalten Sie die vertraglichen Informationen mit Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsschutz. Um umfassend informiert zu sein, lesen Sie diese bitte sorgfältig durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unser Produkt ist ein Produkt für eine Reise und bietet Reisenden/Einzelpersonen, die ihren Flug/Transport/Mietwagen/Pauschalreise bei KLM gebucht haben, folgende Leistungen: Reiseabbruchversicherung, Verspätungsschutz, Reisegepäckversicherung und Verspätete Gepäckaushilfe, eine Auslandsrankenversicherung und medizinisch notwendige Transporte.



WAS IST VERSICHERT?

Verspätungsschutz

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Verspätung der Beförderung um mindestens 4 Stunden

Was wird erstattet?

- ✓ Notwendige Transportkosten, damit Sie entweder Ihr Ziel erreichen oder nach Hause zurückkehren können
- ✓ Zusätzliche Kosten für Mahlzeiten, Unterkunft, Kommunikation und öffentliche Verkehrsmittel

Versicherungssumme: 250 € pro Person

Auslandsrankenversicherung und medizinisch notwendiger Transport

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Krankheit, Verletzung oder ein anderer medizinischer Zustand während der Reise

Was wird erstattet?

- ✓ Kosten für medizinisch notwendige (stationäre oder ambulante) Behandlungen bei einem Arzt oder in einem Krankenhaus
- ✓ Kosten für Notfalltransporte und medizinisch sinnvolle und vertretbare Krankenrücktransporte

Versicherungssummen:

Medizinische Notfallbehandlung: bis zu 300.000 € pro Person

Zahnärztliche Notfallbehandlung: bis zu 300 € pro Person

Suche, Rettung und Bergung: bis zu 1.500 € pro Person

Reisegepäckversicherung und verspätete Gepäckaushilfe

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Beschädigung/Diebstahl von Gepäck
- ✓ Verspätung des Gepäcks um mindestens 12 Stunden

Was wird erstattet?

- ✓ Aktueller Wert der verlorenen oder zerstörten Gegenstände
- ✓ Erforderliche Reparaturkosten für beschädigte Gegenstände

Versicherungssummen:

Reisegepäckversicherung: bis zu 1.000 € pro Person

Verspätete Gepäckaushilfe: bis zu 200 € pro Person

Reiseabbruch

Welche Ereignisse sind versichert?

Die planmäßige Beendigung Ihrer Reise ist nicht möglich oder nicht zu erwarten aufgrund von (z.B.):

- ✓ Schwere unfallbedingte Verletzungen
- ✓ Unerwartete schwere Erkrankungen, die nicht innerhalb von 120 Tagen vor Abschluss der Versicherung oder Reiseantritt bestanden haben oder behandelt wurden

Was wird erstattet?

- ✓ Erforderliche Transport-/Reisekosten für die Fortsetzung der Reise oder die Rückkehr nach Hause
- ✓ Zusätzliche Kosten für Unterkunft und öffentliche Verkehrsmittel, wenn die Reise verlängert werden muss (bis zu 100 €/Tag für maximal 10 Tage)

Versicherungssumme: die tatsächlich angefallenen Kosten



WAS IST NICHT VERSICHERT?

Gilt für alle Leistungen

- x Ereignisse, für die der Reiseanbieter haftbar gemacht werden kann, vor allem aus Gründen der Flugsicherheit und/oder der Überbuchung
- x Kein Versicherungsschutz nach maximal 90 aufeinanderfolgenden Reisetagen

Reiseabbruch

- x Bestehende Krankheiten, die innerhalb von 120 Tagen vor Reiseantritt (Reiseabbruch) zuletzt behandelt wurden
- x Quarantäneanordnungen, die allgemein für einen Teil oder die gesamte Bevölkerung, für ein ganzes Schiff oder ein ganzes geografisches Gebiet gelten

Verspätungsschutz

- x Streik, der zum Zeitpunkt des Abschlusses der Versicherung bereits angekündigt war

Auslandsrankenversicherung und medizinisch notwendiger Transport

- x Ärztlich verordnete Behandlungen, von deren Notwendigkeit Sie vor Antritt der Reise wussten oder mit deren Notwendigkeit Sie aufgrund der Ihnen bekannten Umstände rechnen mussten
- x Untersuchungen oder medizinische Versorgung wegen dem Verlust oder Beschädigung von Hörgeräten, Zahnersatz, Brillen und Kontaktlinsen

Reisegepäckversicherung und Gepäckverspätungsversicherung

- x Fahrkarten, (Reise-)Dokumente, Bargeld und Kreditkarten, medizinisches Material
- x Verluste durch Vergessen oder Verlieren von Artikeln
- x Verspätungen von weniger als 12 Stunden



GIBT ES DECKUNGSBESCHRÄNKUNGEN?

- ! Krieg (erklärt oder unerklärt) oder Kriegshandlungen
- ! Zivile Unruhen oder Aufruhr
- ! Terroristische Ereignisse, es sei denn, dass in den Versicherungsbedingungen ausdrücklich auf terroristische Ereignisse Bezug genommen wird. Dieser Ausschluss gilt nicht für die Deckung für medizinische Notfälle oder Nottransporte
- ! wenn Sie sich absichtlich selbst verletzen oder einen Selbstmordversuch unternehmen
- ! Nicht stabilisierte Krankheiten oder Verletzungen, die diagnostiziert oder behandelt wurden
- ! Eine Epidemie oder Pandemie, sofern diese nicht ausdrücklich in der Beschreibung der Leistungen aufgeführt und durch diese abgedeckt ist
- ! Gesundheitsschädigende Situationen, Umweltverschmutzung, meteorologische oder klimatische Ereignisse
- ! Naturkatastrophen, es sei denn, eine Naturkatastrophe wird in den Versicherungsbedingungen ausdrücklich aufgeführt und gedeckt
- ! Ausgaben, die ohne vorherige Rücksprache durch unsere Assistance-Abteilung getätigt wurden



GIBT ES DECKUNGSBESCHRÄNKUNGEN?

- ! Kosten für Behandlungen oder Pflege, die nicht auf einen medizinischen Notfall zurückzuführen sind
- ! Der Konsum von Alkohol oder nicht ärztlich verordneten Medikamente



WO BIN ICH VERSICHERT?

- ✓ Für alle Leistungen ist der Versicherte in dem/den Bestimmungsland/Bestimmungsländern einschließlich Transitländern versichert. Der Versicherungsschutz kann nicht in Kriegsgebieten oder in sanktionierten Ländern, die vom Versicherer als ausgeschlossen aufgeführt sind, gewährt werden.



WELCHE VERPFLICHTUNGEN HABE ICH?

Um zu vermeiden, dass die Polizze abgelehnt/ gekündigt und die Ansprüche gekürzt oder abgelehnt werden, muss der Versicherte:

Beim Abschluss dieser Polizze

- Stellen Sie dem Versicherer sachdienliche, wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zur Verfügung, die dem Versicherer den Vertragsabschluss ermöglichen;
- Legen Sie dem Versicherer auf Verlangen Belege vor;
- Zahlen Sie die Prämie wie in der Polizze angegeben;
- Lesen Sie die Versicherungsunterlagen sorgfältig durch, um sicherzustellen, dass sie den benötigten Versicherungsschutz bieten und dass Sie alle geltenden Bedingungen verstanden haben.

Sobald die Polizze in Kraft ist

- Informieren Sie den Versicherer so schnell wie möglich über alle Änderungen, die sich auf den Versicherungsschutz auswirken können;
- Lassen Sie angemessene Sorgfalt walten, um sich selbst und Ihr Eigentum vor Unfällen, Verletzungen, Verlusten und Schäden zu schützen und jegliche Ansprüche zu minimieren.

Im Schadenfall

- Setzen Sie sich mit dem Versicherer in Verbindung, um den Schaden unverzüglich nach Eintritt des Ereignisses gemäß den Versicherungsbedingungen zu melden und übermitteln Sie dem Versicherer alle für die Bearbeitung des Schadens erforderlichen Unterlagen;
- Informieren Sie den Versicherer im Falle einer Doppelversicherung und eventuellen Regressmöglichkeiten



WANN UND WIE ZAHLE ICH?

Die Prämie wird zum Zeitpunkt des Abschlusses der Reiseversicherung bezahlt.



WANN BEGINNT UND ENDET DIE DECKUNG?

Die in der Polizze genannten Leistungen beginnen am Tag der Abreise und enden am Tag der Rückreise, wie in der Polizze angegeben.



WIE KANN ICH DEN VERTRAG KÜNDIGEN?

Der Versicherungsvertrag endet zu dem vereinbarten Zeitpunkt. Eine Kündigung ist nicht notwendig.

Der Versicherte kann die Versicherung innerhalb der ersten 14 Tage nach Polizzenabschluss kündigen, wenn sie den Bedürfnissen nicht entspricht.